



## Visum zum Sprachkurs

### WICHTIGER HINWEIS

Es können nur vollständige Anträge angenommen werden.

**Alle** Unterlagen müssen im Original und **zweifacher Kopie** vorgelegt werden.

Durch die vollständige Vorlage der unten genannten Unterlagen entsteht kein Anspruch auf Visumserteilung.

Bitte legen Sie Ihre Unterlagen in dieser Reihenfolge vor:

✓	
	<b>2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare</b>
	2 aktuelle <b>Passfotos</b>
	Gültige spanische <b>Aufenthaltserlaubnis</b> , falls abgelaufen mit Nachweis über die beantragte Verlängerung. Auch spanische D-Visa mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten sind anerkannt
	<b>Gültiger Reisepass</b> Hinweis: Der Pass muss mindestens 9 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
	<b>Einladung der Sprachschule mit folgenden Angaben</b> Kursort, Kursdauer und Niveau zu Beginn und zum Ende des Kurses sowie der Anzahl der Wochenstunden (siehe „Wichtige Hinweise“) mit Bestätigung der bezahlten Kursgebühren für den kompletten Aufenthalt. <b>Achtung: Ein Integrationskurs ist kein Sprachkurs im Sinne dieses Merkblatts!</b>
	<b>Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel</b> in Höhe von 947,- Euro pro Monat für die gesamte Dauer des geplanten Sprachkurses (z.B. sind bei einer geplanten Aufenthaltsdauer von 6 Monaten 5.682,- Euro, bei einer geplanten Aufenthaltsdauer von 9 Monaten 8.523,- Euro nachzuweisen). Es wird der Abschluss eines Sperrkontos empfohlen. Nähere Informationen hierzu sind auf dem Merkblatt 'Informationen zu Finanzierungsnachweis' erhältlich.
	<b>Selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben</b> , in welchem detailliert die Gründe für den beabsichtigten Sprachkurs und Pläne für die spätere berufliche Zukunft dargestellt werden. Sofern Sie dieses nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
	<b>Lückenloser tabellarischer Lebenslauf</b> mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

	<p><b>Nachweis zu Ihrer beruflichen/schulischen Qualifikation</b>  z.B. Studienbescheinigung, Universitätsabschluss, Abitur  Wenn Sie bereits Deutschkenntnisse erworben haben, legen Sie hierzu bitte entsprechende Nachweise vor (z.B. Sprachzertifikat).</p>
	<p><b>Nachweis einer Krankenversicherung</b>  vorzugsweise Incoming- Versicherung, gültig für alle Schengen-Staaten ab Datum der Einreise für die Dauer von mind. 3 Monaten, Mindestdeckungssumme von 30.000,- Euro.</p>

**Allgemeine Informationen:**

Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.

Für den Visumantrag zur Teilnahme an einem Sprachkurs werden Gebühren in Höhe von **75,- Euro** erhoben. Es handelt sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr. Die Rückerstattung ist ausgeschlossen. Die Gebühr muss bei Antragstellung bar oder mit Kreditkarte entrichtet werden. Zusätzlich können Auslagen in Höhe von **3,- Euro**, z.B. für Telekommunikations- oder Kopierkosten, fällig werden. Die Botschaft benötigt zur Visumerteilung in der Regel die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Auf die Bearbeitungsdauer des Antrags bei den inländischen Behörden hat die Botschaft keinen Einfluss. Erfahrungsgemäß nimmt die Bearbeitung **ca. 8 Wochen** in Anspruch. Die Botschaft kann nur vollständige Anträge nach Deutschland weiterleiten, daher liegt es in Ihrem eigenen Interesse, alle oben genannten Unterlagen einzureichen.

Die Botschaft stellt Visa zum Sprachkurs in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten aus. Innerhalb dieser Gültigkeit müssen Sie bei der für Ihren deutschen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde vorsprechen. Dort erhalten Sie dann Ihren endgültigen Aufenthaltstitel.

**Wichtige Hinweise:**

Wenn Sie im Anschluss an den Sprachkurs eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen wollen, ist dieses Merkblatt nicht einschlägig für Sie. Bitte lesen Sie das Merkblatt „Visum für einen Aufenthalt zu Studienzwecken“ bzw. „Visum zum Zwecke der Ausbildung“. Das vorliegende Merkblatt bezieht sich auf Sprachkurse ohne sich anschließende Ausbildung oder sich anschließendes Studium.

Sprachkurse im Sinne des § 16f Abs. 1 AufenthG sind ausschließlich Intensivsprachkurse. Es muss in der Regel ein täglicher Unterricht mit mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche stattfinden. Abend- und Wochenendkurse sind nicht ausreichend. Der Sprachkurs muss auf den Erwerb umfassender deutscher Sprachkenntnisse gerichtet und die Dauer von vornherein zeitlich begrenzt sein.

Deutschkenntnisse sind im Vorfeld nicht zwingend erforderlich. Die Frage, ob Sie sich im Rahmen der in Spanien bestehenden Möglichkeiten zumindest um die Aneignung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache bemüht haben, kann jedoch bei der Prüfung der Plausibilität des angegebenen Aufenthaltszwecks eine Rolle spielen.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit während des Sprachkurses ist nicht erlaubt.

## Öffnungszeiten der Visaabteilung

Montag – Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Zur Antragstellung ist die vorherige Terminvereinbarung über unsere Website erforderlich:**

[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

Botschaft Madrid  
Tel.: 0034 91 557 90 00

Calle Fortuny 8  
Fax: 0034 91 319 75 08

28010 Madrid  
E-Mail: [info@madrid.diplo.de](mailto:info@madrid.diplo.de)    [www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)